



Zuständige Stellen

Deutscher Bauernverband e.V.

für die Antragsstellung zur EU-Beihilfe zur Verringerung der Milcherzeugung (150 Mio. EUR)

Die Antragsstellung erfolgt über die HIT-Datenbank unter <http://www1.hi-tier.de/>. Unter den folgenden Links finden Sie sowohl Merkblätter als auch Hinweise zu den zuständigen Stellen in den einzelnen Bundesländern. Da nicht in allen Bundesländern die Antragsstellung über die HIT-Datenbank möglich ist und auch nicht alle Details bekannt sind, sind für Hessen und das Saarland derzeit keine weiteren Informationen verfügbar.

Nach Ablauf der ersten Antragsfrist am 21. September 2016 steht fest, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Hilfsprogramms fast vollständig abgerufen wurden. Somit findet noch eine zweite Antragsrunde statt, in der nur noch geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Beginn der zweiten Antragsrunde: 30.09.2016

!! Die Anträge (inkl. Nachweise) für die zweite Antragsrunde müssen bis zum 12. Oktober 2016 12 Uhr bei den zuständigen Stellen vorliegen !!

Baden-Württemberg:

Informationen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Regierungspräsidien finden Sie unter: www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung_Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/milchverringerebeihilfe

Bayern

Weitere Informationen unter:

www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/143344/index.php

Die Kontaktdaten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind abrufbar unter:

www.stmelf.bayern.de/aemter

Berlin/Brandenburg

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.457833.de>

oder

<http://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.458395.de>

Hamburg

Die Antragsstellung für Hamburg erfolgt mit über Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/milchmengenreduktion.html>

Die zuständige Stelle ist:

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Außenstelle Itzehoe
Breitenburgerstr. 25
25524 Itzehoe

Hessen

In Hessen erfolgt die Antragsstellung nicht wie in etlichen anderen Bundesländern in Verbindung mit der HIT-Datenbank. Die Umsetzung erfolgt durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Anträge sind bei den Landwirtschaftsverwaltungen der hessischen Landkreise, entsprechend den Anträgen zum Gemeinsamen Antrag, zu stellen. Die Anträge für die zweite Antragsrunde müssen bis zum 12.10.2016 12 Uhr eingereicht sein.

Das Antragsformular ist zu finden unter:

<https://www.wibank.de/blob/wibank/402132/8b2644636c5664e54be66d98683e3fd3/antrag-milchverringderung-data.pdf>

Weitere Informationen unter:

<https://www.wibank.de/wibank/milchverringderungsbeihilfe/milchverringderungsbeihilfe/402108>

Mecklenburg-Vorpommern

Weitere Informationen unter:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=119621&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Niedersachsen und Bremen

Weitere Informationen unter:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/2114/article/29862.html>

Nordrhein-Westfalen

Weitere Informationen unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/milchmengenreduktion.htm>

Die Liste der zuständigen Kreisstellen finden sie unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/wegweiser/kreisstellen.htm>

Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen sowie einen Überblick über die zuständigen Stellen finden Sie unter:

http://www.dlr-mosel.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=36QS06B02Z&p1=7D01QCBT2Q&p3=R9D5A8363G&p4=DSR7JQ672E

Saarland

Antragstellung erfolgt online über die HIT-Datenbank. Die erforderlichen Nachweise sind beim zuständigen Ministerium für Umwelt schriftlich und fristgerecht bis zum 12. Oktober 2016, 12.00 Uhr mit einem entsprechenden unterschriebenen Formular einzureichen, das das Online-Programm nach erfolgter Antragstellung bzw. Dateneingabe als Ausdruck zur Verfügung stellt.

Ministerium für Umwelt

Referat A/5 o. B/2

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681-50100

Sachsen

Weitere Informationen unter:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/6361.htm>

Sachsen-Anhalt

Weitere Informationen unter

<http://mule.sachsen-anhalt.de/index.php?id=19996>

Schleswig-Holstein

Weitere Informationen sowie eine Übersicht über die zuständigen Stellen finden Sie unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/milchmengenreduktion.html>

Thüringen

Weitere Informationen unter:

http://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/agrарfoerderung/hilfspaket_milch/index.aspx